Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Wirtschaft SECO**

shab.ch Schweizerisches Handelsamtsblatt
fosc.ch Feuille officielle suisse du commerce
fusc.ch Foglio ufficiale svizzero di commercio



1. Schuldnerin: **AYPA GmbH**, Pumpwerkstr. 23, **8105 Regensdorf**
2. Auflagefrist Kollokationsplan:
   20 Tage nach erfolgter Publikation
3. Anfechtungsfrist Inventar:
   10 Tage nach erfolgter Publikation
4. Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich zur Einsicht auf.
   Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt beim Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.
   Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
   Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
   Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
   a) beim Bezirksgericht Dielsdorf als Aufsichtsbehörde:
   Beschwerde gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke;
   b) beim Konkursamt Höngg-Zürich:
   Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
   -der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen,
   -der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren
   Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

   Konkursamt Höngg-Zürich
   8049 Zürich

**02360431**